



Beitragsordnung

Stand: Januar 2012

1. Jahresbeiträge

1.1.	Mitglieder		75,00 €
1.2.	Auszubildende		25,00 €
	Nach Beendigung der Ausbildung werden Auszubildende ab dem Monat der bestandenen Prüfung als Mitglieder nach Punkt 1.1. geführt		
1.3.	Rentner		36,00 €
1.4.*	Fördernde Mitglieder (Einzelbetriebe)	(Freie Vereinbarung) ab	156,00 €
1.5.	Sponsoren	Freie Vereinbarung mit dem Präsidium des VSR e.V.	
1.6.	Aufnahmegebühr (einmalig)		15,00 €
Zzgl.	Förderpauschale des VSR Weser-Ems (Kalenderjährlich)		16,00 €
	Als Schulungsteilnahmepauschale bzw. als Förderpauschale für die Nachmittagsschulungen. Diese wird von allen Mitgliedern des VSR Weser-Ems vom Sektions-schatzmeister per Lastschrift eingezogen.		

2. Leistungen des Verbandes der Serviermeister, Restaurant- und Hotelfachkräfte e.V.

Sofern der Beitrag der Satzung entsprechend pünktlich und vollständig bezahlt wurde, hat das Mitglied Anspruch auf nachstehende Leistungen:

- 2.1. Zustellung des Fachorgans.
Adress- und/oder Bankverbindungsänderungen sind rechtzeitig, unter Angabe der Mitgliedsnummer dem VSR Sekretariat mitzuteilen.
- 2.2. Teilnahme an Veranstaltungen des Verbandes.
- 2.3. Recht auf aktive Mitarbeit im Verbandsgeschehen.
- 2.4. Haftpflichtversicherung bei Verbandstätigkeit.

3. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verband kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verbandspräsidium unter Einhaltung der Satzungsgemäßen Kündigungsfrist erfolgen. Das ausscheidende Mitglied bleibt bis zu dem Zeitpunkt verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Forderungen des Verbandes ist Bremen.

Bankverbindung

Landessparkasse zu Oldenburg, Westerstede (BLZ 280 501 00) 040470 080

Verbandsadresse

VSR-Geschäftsstelle, Kufsteiner Str. 63, 83022 Rosenheim
Telefon: 08031/4093600, Fax: 08031/4093601
Email: info@vsr-online.de, Homepage: www.vsr-online.de

- *1.4. Fördernde Mitglieder (Jahresbeitrag 156,00 € zuzügl. 16,00 € SektionsSchulungspauschale) können ihre Mitarbeiter und Auszubildende (auch Nichtmitglieder) ohne weitere Kosten (außer event. Materialkosten) an den Nachmittagsschulungen teilnehmen lassen. Bei Fachseminaren und Fahrten: Teilnahmegebühren wie bei Mitgliedern.